

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2015

§ 134 Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Landrates

(Berichte Regierungsrat, 5.5.2015; Kommission Finanzen und Steuern, 2.6.2015)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten, Zustimmung zu den Ordnungsänderungen, Kenntnisnahme der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sowie Abschreibung der Effizienzanalyse „light“. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Änderungen in Artikel 45 der Verordnung zum Gebührentarif wie auch in Artikel 14 der Lohnverordnung und Artikel 32 der Verordnung zum Steuergesetz waren ebenfalls unumstritten. Besonders begrüsst wurde der Verzicht des Regierungsrates auf eine umfassende Anpassung der Gebühren. Zu reden gab alleine Artikel 22 der Lohnverordnung betreffend die Treueprämien. Bereits bei der Behandlung der Effizienzanalyse durch die vorberatende Kommission am 4. August 2014 und in der Landratsdebatte vom 20. August 2014 wurde diese Massnahme eingehend behandelt. Die Kommission hat diese Massnahme damals mit fünf zu zwei Stimmen abgelehnt. Der Landrat stimmte im Anschluss einer Prüfung zu. In der Kommission wurde dann auch beantragt, das bisherige System beizubehalten. Dies wurde damit begründet, dass die Treueprämien ein Bestandteil der Anstellungsbedingungen seien, nicht nur ein Geschenk des Arbeitgebers. Ohne Prämien werde es schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Besonders das neue Lohnsystem habe zu einer Verschlechterung bei der Entlohnung jüngerer Angestellter geführt. Die Anstellungsbedingungen dürften nicht weiter verschlechtert werden. Auf der anderen Seite wurde angeführt, dass der Kanton Glarus unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten durchaus konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen vorweisen könne. Eine Anpassung der Treueprämien sei deswegen tragbar. Sofern die Budgetbehörde die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, funktioniere auch das Lohnsystem gut. Besonders begrüsst wurde der Umstand, dass die Treueprämien neu von der Funktion unabhängig ausgerichtet werden sollen: Eine Reinigungskraft soll für ihre Treue gleich belohnt werden wie ein Hauptabteilungsleiter. Die Kommission stimmte dann auch mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrates zu. – Im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates hat die Kommission einzig zur Massnahme C.5 Stellung genommen: Es wurde kritisiert, dass die Bezugsprovision bei der Quellensteuer von drei auf zwei Prozent gesenkt werden soll. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, den Unternehmen die Provision für ihren administrativen Aufwand zu kürzen. Gegenüber den betroffenen Firmen ist dies ein schlechtes Zeichen. Der administrative Aufwand steigt stetig. Die KMU werden

trotz immer schlechteren Rahmenbedingungen immer stärker zur Kasse gebeten. Ebenfalls kann nicht vorausgesetzt werden, dass jedes KMU mit dem EDV-gestützten Lohnmeldeverfahren Quellensteuer abrechnet. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Massnahme nochmals zu überdenken. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die spezialisierte Behandlung der Geschäfte sowie Landesstatthalter Rolf Widmer für die Beantwortung der Fragen und Samuel Baumgartner für die gute und schnelle Vorbereitung des Kommissionsberichtes.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt für die SP-Fraktion Eintreten. – Es versteht sich von selbst, dass die SP-Fraktion nicht mit allen Sparmassnahmen einverstanden ist. Sie wird sich in der Detailberatung entsprechend einbringen. – Bei der Vorbereitung der Vorlage sind verschiedene Punkte aufgefallen, welche den negativen Eindruck, den die SP-Fraktion von der Analyse ohnehin hat, verstärken. So tragen alle Massnahmen, die noch übrig sind sowie ein bisschen Sparpotenzial beinhalten, den Buchstaben „C“. Sie sind also vom Regierungsrat selbst erarbeitet worden. Die von teuren Beratern vorgeschlagenen Massnahmen mit den Buchstaben „A“ und „B“ haben am Ende einen sehr geringen Spareffekt. Vom einst angekündigten, grossen Sparpotenzial bleibt nicht mehr viel übrig. Ein Beispiel sind die Gebühren. Es werden nur noch jene für Apostillen erhöht. Von den angekündigten 500'000 Franken bleiben einige Tausend Franken an Mehreinnahmen. Darüber hinaus hat der Regierungsrat festgestellt, dass er bei der IPV nicht 1 Million Franken zu viel zurückvergütet hat, sondern 2,5 Millionen Franken. Das ist eigentlich ein Skandal. – Absolut unverständlich ist für die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat trotz guter Jahresergebnisse weiter an der Sparschraube dreht und dem eigenen Personal die Dienstaltersgeschenke kürzen will. Auch wenn es für die Anpassung Gründe geben mag – der Vorschlag des Regierungsrates beinhaltet am Ende eine Kürzung in Franken und Rappen. Das ist nicht akzeptabel. – Das Beste an dieser Analyse ist, dass sie nun abgeschlossen ist, und sich der Landrat nicht mehr mit teilweise sinn- und ziellosen Sparideen herumschlagen muss.

Christian Marti, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten aus. – Im Landrat wurde mehrfach festgestellt, dass die Sorge um Effizienz und Effektivität nicht Sache eines externen Beraters, sondern eine dauernde Führungsaufgabe ist. Diese nimmt der Regierungsrat zusammen mit seinen Kaderangestellten wahr. Dafür gebührt Dank. Es wurde auch mehrfach festgestellt, dass der Spardruck aus dem Landrat kommt. Dass der Regierungsrat das Parlament ernst nimmt – auch dafür ist zu danken. Generelle Kritik ist deshalb nicht angebracht oder greift mindestens zu kurz. Es ist weiter völlig normal, dass der Regierungsrat nicht bis zum Äussersten allen Sparvorschlägen der externen Berater folgt. Er hat differenziert und der Aussen- eine Innensicht gegenübergestellt.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* votiert für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Vor rund einem Jahr fällte der Landrat einen Grundsatzentscheid. Damals sprach man von einem Sparpotenzial von 8 Millionen Franken. Mit der beantragten Umsetzung bleiben davon 7,4 Millionen Franken übrig. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess. Es wurden drei Pakete geschnürt: das erste davon wurde von der Landsgemeinde 2015 verabschiedet; das zweite ist Gegenstand der heutigen Beratung; das dritte wurde im Mai 2015 vom Regierungsrat beschlossen. Der Landrat wünschte, dass er über das dritte Paket bzw. die Ergebnisse informiert wird. Diesem Bedürfnis ist der Regierungsrat nachgekommen. – Am Anfang sprach man von einem Entlastungspotenzial. Der Begriff deutet darauf hin, dass es sich um eine Schätzung handelt. Nun ist man beim Entlastungsziel angelangt. Man hat immer darauf hingewiesen, dass es zwischen Potenzial und Ziel eine Differenz geben kann. Bevor sich der Regierungsrat an die Details machte, hatte er wissen wollen, ob dem Ansinnen grundsätzlich zugestimmt wird. Die genaue Berechnung folgte erst später. Nun wird einmal mehr im Nachhinein das Vorgehen kritisiert. – Abweichungen ergeben sich bei den Dienstleistungen und Honoraren. Bei der Prüfung ging man zu summarisch vor. Man vermittelte auch den – falschen – Eindruck, der Kanton gebe mehr als 10 Millionen Franken für Berater aus. Das trifft nicht zu: Auch zivil- und

strafrechtliche Platzierungen fallen unter die entsprechende Kostenstelle. Die Kosten dafür lassen sich nicht durch den Regierungsrat beeinflussen. Bei den Gebühren war man zu optimistisch. Auch hier handelte es sich um eine reine Schätzung. Bei der detaillierten Prüfung merkte man, dass das Potenzial von 500'000 Franken nicht realistisch ist. Man fand einige wenige Tausend Franken. Bei der IPV war man wiederum zu pessimistisch. Die Schätzung von 1 Million Franken war zu tief, tatsächlich sind es 2,5 Millionen Franken. Hier gilt es zu betonen, dass durch diese Massnahmen niemand seine Anspruchsberechtigung verliert. Es wird festgelegt, dass der Kanton maximal 85 Prozent der Durchschnittsprämie bezahlt. Wer bei einer überdurchschnittlich teuren Krankenkasse versichert ist, erhält so einen Anreiz, zu einer günstigeren zu wechseln. Dabei gibt es auch einheimische Anbieter, die gut im Rennen liegen. – Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Roland Goethe und den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Massnahmen in der Kompetenz des Landrates: C.7 Dienstjubiläen

Peter Zentner, Matt, beantragt namens der FDP-Fraktion Rückweisung der Massnahme C.7 an den Regierungsrat. – Die FDP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Umsetzung dieser Massnahme. Es ist nun einfach der falsche Zeitpunkt. Der Regierungsrat überprüft das Lohnsystem bzw. die -strategie. Bis Herbst 2016 sind Ergebnisse zu erwarten. Treueprämien sollen ein Teil der Lohnstrategie sein. Der Regierungsrat soll die Umsetzung der Massnahme im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lohnsystems angehen. Mit einer Rückweisung an den Regierungsrat wird erreicht, dass das Lohnsystem in einer Vorlage behandelt wird. – In Artikel 22 der Lohnverordnung werden gewisse Berufsgruppen vom Bezug von bezahltem Urlaub ausgeschlossen. Die Bestimmung erlaubt den Bezug nämlich nur dann, wenn keine Kostenfolgen entstehen. Solche Fälle dürfte es eigentlich gar nicht geben: Wenn jemand die Treueprämie in Form von Urlaub bezieht, müsste dessen Arbeit von jemand anderem erledigt werden. Diesen Punkt gilt es zu prüfen.

Regula N. Keller, Ennenda, unterstützt stellvertretend für die Grüne Fraktion den Rückweisungsantrag. – Die Neuordnung der Treueprämien ist zusammen mit der Überprüfung des Lohnsystems anzugehen. Es ist nicht richtig, einen Bestandteil der Anstellungsbedingungen herauszugreifen, und daraus eine Sparübung zu machen. Falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, wird sich die Grüne Fraktion später mit einem Antrag einbringen.

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Rückweisung aus. – Es ist inakzeptabel, dass mit Artikel 22 Absatz 2 eine ganze Gruppe Mitarbeitender keine Wahl hat. Die beim Kanton angestellten Lehrer haben keine Wahl. Sie können keine zusätzlichen Ferien beziehen. Sind sie abwesend, treten solche weiteren Kostenfolgen auf. Es handelt sich um eine klare Ungleichbehandlung einer Gruppe und somit um eine Diskriminierung. – Die Reduktion der Treueprämien muss in einem grösseren Zusammenhang – mit anderen Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen – behandelt werden. Jetzt ist es eine einfache Sparmassnahme, die das Personal angesichts der guten Jahresabschlüsse nicht nachvollziehen kann. – Als ehemaliger Präsident der vorberatenden Kommission weist der Redner darauf hin, dass die Kommission schon früh die Berechnung des Sparpotenzials kritisierte. Man vertrat den Standpunkt, dass Fehler korrigierende Massnahmen nicht als Sparmassnahmen gelten sollten. Dasselbe gilt für Massnahmen, die ohne weiteren Beschluss ohnehin umgesetzt worden sind. Die 7,4 Millionen Franken sind viel zu hoch gegriffen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die 2012 in Auftrag gegebene Effizienz- und Effektivitätsanalyse steht kurz vor dem Abschluss. Dafür wurde Geld ausgegeben, in der Verwaltung hat sie Arbeit aus-

gelöst. Es wurden Entscheide gefällt, die Personen tangieren und tangieren werden. Der Kanton Glarus hat seine Hausaufgaben gemacht. Mit Blick auf den Gegenwind, der bezüglich Finanzausgleich weht, hat er gezeigt, dass er Probleme angeht und löst. – Zwei der heute zu behandelnden Massnahmen waren in der Kommission unbestritten. Nur leicht umstritten war die Massnahme betreffend die Treueprämien. Die aktuell grosszügige Regelung soll angepasst und dadurch ein letztes Einsparpotenzial realisiert werden. Dass die Personalverbände und die linke Ratsseite damit nicht zufrieden sind, ist nachvollziehbar. Selbst deren Argumentation ist verständlich. Bei diesem emotionalen Thema ist es jedoch wichtig, dass eine neutrale Position eingenommen und sachlich analysiert wird. Der Kanton hat in der Jahresrechnung 2014 einen Personalaufwand von 69,7 Millionen Franken ausgewiesen. Der nun zur Debatte stehende Betrag entspricht also einem Anteil von 0,09 Prozent. Die FDP-Fraktion will nun wegen diesen 0,09 Prozent ein Geschäft zurückweisen. Diese Prämien sind für die Mitarbeitenden ein Nice-to-have, ein willkommener Zustupf. Sie sind aber nicht ausschlaggebend, ob eine Stelle angetreten wird. Meistens weiss der Bewerber zum Zeitpunkt des Stellenantritts nicht einmal, wie die Dienstjubiläen geregelt sind. Der Lohn, der Arbeitsort und die Ferienregelung sind die wichtigen Faktoren. Treueprämien tragen auch nicht dazu bei, bestehende Mitarbeitende zu halten. Hier wäre es sinnvoller, man würde individuell Wertschätzung zeigen, indem man Lohnerhöhungen gewährt. Für die Mitarbeitenden muss das Gesamtpaket stimmen. Dieses wird durch die 0,09 Prozent nicht massgeblich verbessert. Es ist sinnvoller, den Finanzdirektor zu beauftragen, bei der Überarbeitung des Lohnsystems Lösungen zu suchen, damit dieses auch funktioniert.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionsmitglied, will – wie die Mehrheit der BDP-Fraktion – die Änderung der Lohnverordnung behandeln und dieser zustimmen. – Auch in der BDP-Fraktion wurden die Treueprämien intensiv diskutiert. Man stellte sich die Frage, ob es richtig sei, diese Thematik zu behandeln, bevor der Regierungsrat das Lohnsystem überprüft hat. Die Mehrheit betrachtet die Treueprämie im herkömmlichen Sinn nicht als direkten Lohnbestandteil. Sie muss deshalb unbedingt auch gesondert geprüft werden. Eine Treueprämie ist eine reine Sondervergütung und hat mit den Schwächen des Lohnsystems nicht unmittelbar etwas zu tun. Die vorgeschlagene Änderung wird unterstützt, weil Treueprämien unabhängig von Leistung und Rang ausgestaltet werden. Die Treue jedes einzelnen Mitarbeiters soll gleich gewichtet werden. Schliesslich spart der Kanton dank der Treue der langjährigen Mitarbeiter Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten. Ausserdem würde der Kanton Glarus im Vergleich zu den Nachbarkantonen nach wie vor über eine grosszügige Regelung verfügen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Die geäusserten Bedenken sind nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat den vorliegenden Vorschlag nicht leichtfertig unterbreitet. Jemandem etwas wegzunehmen, ist nie angenehm. Der Regierungsrat will die Regelung nicht nur aus finanziellen Überlegungen ändern. Es gibt zwei Gründe, die mindestens so wichtig sind. Das sind zum einen Praktikabilitätsgründe. Der Kanton Glarus hat eine kleine Verwaltung. Es gibt viele Schlüsselfunktionen, für die es keine richtige Stellvertretung gibt. Wenn ein solcher Mitarbeiter alle fünf Jahre vier Wochen zusätzlich Ferien bezieht, ist dies sehr schwierig umzusetzen. Es ist eben nicht überall so, dass einfach eine Stellvertretung eingestellt werden kann, wie dies bei den Lehrern der Fall ist. Wenn etwa die Hauptabteilungsleiterin Gesundheit ausfällt, bleibt die Arbeit entweder liegen oder die anwesenden Mitarbeiter müssen diese zusätzlich erledigen. Das ist sehr problematisch und hat dazu geführt, dass der Regierungsrat irgendwann zum Schluss gekommen ist, dass nicht die ganze Prämie in Form von Urlaub bezogen werden kann. Die Hälfte davon wird als Lohn ausbezahlt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Modus eigentlich einem Landratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Sparpaket 2002–2005 widerspricht. Damals wurde entschieden, dass es keine Auszahlungen mehr geben soll. – Die Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden findet heute statt. Es gibt Personenkreise, welche die Prämie nicht in Form von Urlaub beziehen können. – Die Treueprämie ist eigentlich ein Mitnahmeeffekt. Niemand erkundigt sich im Vorstellungsgespräch nach der Höhe der Treueprämien. Es interessieren der Lohn, die Arbeit. Die Treueprämie ist auch bei einem Stellenwechsel

nicht ausschlaggebend. Die Treue- ist eine Sitzprämie, wie es die Personalchefin zu sagen pflegt. – Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren viel für das Personal getan. Dem Landrat wurden jeweils strukturelle Lohnerhöhungen beantragt. Dieser stimmte stets zu. Die Entschädigungen für Inkonvenienzen wurden erhöht – ein Anliegen der Personalverbände. Weiter wurde eine Anlauf- und Meldestelle geschaffen. Weiche Faktoren sind genauso wichtig wie der Lohn. Dieser Meinung sind auch die Gewerkschaftsvertreter. Auch in diesem Bereich ist der Regierungsrat entgegengekommen. Er versucht, ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen. Eine fünfte Ferienwoche wurde eingeführt. Bei all diesen Massnahmen hat niemand eine vorgängige, umfassende Analyse gefordert. Man hat stets partiell Massnahmen ergriffen. Das sollte auch in diesem Fall so sein. – Die Treueprämien werden nicht Bestandteil der Analyse des Lohnsystems sein. Sie sind kein Instrument einer modernen Lohnpolitik. Dem Arbeitgeber schaffen sie Probleme bei der Umsetzung, für die Arbeitnehmer sind sie kein Bedürfnis. Bei einer Rückweisung wird der Regierungsrat denselben Vorschlag mit einer zeitlichen Verzögerung nochmals unterbreiten.

Abstimmung: Der Antrag auf Rückweisung der Massnahme wird abgelehnt. Diese wird behandelt.

Massnahmen in der Kompetenz des Landrates: C.26 Alimentenbevorschussung

Franz Landolt, Näfels, erkundigt sich, ob diese Massnahme nach der Verabschiedung der Vorlage betreffend die Alimentenhilfverordnung an der Sitzung vom 24. Juni 2015 erledigt sei.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* bestätigt.

Artikel 22 Absatz 1 Lohnverordnung; Höhe der Treueprämien

Regula N. Keller beantragt für die Grüne Fraktion folgende Änderung von Artikel 22 Absatz 1 der Lohnverordnung: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ab dem 10. Dienstjahr alle fünf Jahre eine Treueprämie. Diese beträgt einen Vierundzwanzigstel des Jahreslohns, mindestens jedoch Fr. 3000.“ Absatz 2 soll wie folgt lauten: „Anstelle des Barbetrags kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, ein bezahlter Urlaub von zehn Tagen gewährt werden.“ Die Absätze 3–5 sollen gemäss regierungsrätlichem Vorschlag unverändert übernommen werden. – Im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse wurde diese Massnahme von der damaligen vorberatenden Kommission klar abgelehnt. Der Regierungsrat hat jedoch im Plenum mit der Aussage, man wolle ja nur überprüfen, eine Mehrheit gefunden. Jetzt kommt die Regierung ohne Not mit einer Lösung, welche eine für das Personal schlechteste Regelung in der ganzen Deutschschweiz beinhaltet. In der Zusammenstellung im regierungsrätlichen Bericht ist ersichtlich, dass der Kanton Glarus bisher tatsächlich eine grosszügige Lösung kannte. Es ist jedoch nicht angebracht, nun dermassen rabiät einzugreifen. Der Vorschlag der Grünen Fraktion ist ein Kompromiss zwischen der bisherigen Lösung und jener von Regierungsrat und Kommission. Die Mitarbeitenden würden nicht mehr einen ganzen Monatslohn ab dem 20. Dienstjahr, sondern durchgehend einen halben Monatslohn bzw. den entsprechenden Urlaub erhalten. Sympathisch am regierungsrätlichen Vorschlag ist, dass für die tiefen Lohnklassen eine Erhöhung resultiert. Dies soll beibehalten werden. Deshalb wird ein Mindestbetrag von 3000 Franken vorgeschlagen. Das entspricht der Grössenordnung, welche der Regierungsrat für alle Mitarbeitenden vorgesehen hat. Etwas Teuerung ist zudem vorweggenommen. So muss man nicht sofort wieder anpassen. Mit dieser Lösung kommt der Kanton Glarus im Vergleich im hinteren Mittelfeld zu liegen. Man ist nicht mehr spitze, aber eben auch nicht mehr Schlusslicht. – Der Regierungsrat argumentiert, dass vor allem Lehrpersonen sowie Polizistinnen und Polizisten von den Treueprämien profitieren konnten. Das trifft zu. Diese

Berufsgruppen machen jedoch auch einen Grossteil der kantonalen Angestellten aus. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen können sie nicht so leicht bei besseren Angeboten aus dem Kantonsdienst austreten. Lehrpersonen haben ausserdem nicht von der zusätzlichen Ferienwoche oder von besseren Pikettentschädigungen usw. profitieren können. Diese werden im regierungsrätlichen Bericht als vorweggenommene Kompensation angeführt. Das hat die Lehrpersonen zwar nicht gross gestört – festgestellt werden muss es trotzdem. Hin-gegen bietet das Lohnsystem Dafile für die jüngeren Lehrpersonen deutlich schlechtere Perspektiven. Das hat zu Unzufriedenheit geführt, weil parallel dazu die zeitlichen Ansprüche gestiegen sind. – Das Personal des Kantons hat im Bericht zur Effizienzanalyse eine sehr gute Beurteilung erhalten. Es erfüllt seine Aufgaben mit kleinerem Bestand als in anderen Kantonen. Es wäre falsch, wenn nun quasi als Dank und ohne Not die Anstellungsbedingungen verschlechtert würden.

Peter Rothlin, Oberurnen, fordert Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag und kritisiert die Treueprämien generell. – Das soeben gehörte Votum ist erschreckend. In der Privatwirtschaft muss man heutzutage froh sein, wenn man seine Stelle behalten kann. Jahr für Jahr muss man die Leistungsbeurteilung überstehen und Acht geben, dass man nicht zu den 5–10 Prozent gehört, die jährlich ausgemustert werden. Die vorgegebenen Ziele sind zu erreichen. Ab einem gewissen Alter, muss man schauen, dass man nicht durch einen leistungsfähigeren 25-Jährigen aus dem Ausland ersetzt wird, der die Arbeit günstiger erledigt. So sieht die Situation auf dem Arbeitsmarkt aus. Angesichts dessen sind die Treueprämien traumhaft. Es war bisher gar nicht bewusst, was man beim Kanton verdienen kann, wenn man seine Zeit absitzt. – Der Vorschlag des Finanzdirektors ist nicht mehr als recht. Dieser Korrektur ist unter allen Umständen zuzustimmen. Es ist sogar grosszügig, dass man die Treueprämien nicht ganz abschafft.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich für Ablehnung des Antrags der Grünen Fraktion aus. – Der Vorschlag der Grünen löst das Problem der Ungleichbehandlung nicht. Dieses wird eher verschärft. Im Regierungsrat wurde bewusst versucht, eine Lösung zu finden, die für alle Mitarbeitenden gleich ist. Im Zentrum steht die Frage, ob die Treue eines Ingenieurs mehr wert ist als jene eines Sachbearbeiters. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Wer gleicher Meinung ist, muss dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. – Der Antrag der Grünen Fraktion führt auch mit Blick auf die Teilzeitbeschäftigten zu Problemen. Diese hätten gemäss der beantragten Formulierung ebenfalls ein Anrecht auf die 3000 Franken. Somit würde auch hier wieder eine Ungleichbehandlung stattfinden.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag der Grünen Fraktion.

Artikel 22 Absatz 2 Lohnverordnung; Bezug in Form von Urlaub

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur Formulierung gemäss Regierungsrat und Kommission. – Auch hier ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden das Ziel. Dies wäre mit der Formulierung der Grünen Fraktion nicht gewährleistet. Es müsste auch für die Lehrer möglich sein, fünf Tage Urlaub zu beziehen.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag der Grünen Fraktion.

Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates: C.5 Gebühren / Bezugsprovision

Jacques Marti kritisiert die Reduktion der Bezugsprovision bei der Quellensteuer. – Die Reduktion der Bezugsprovision bei der Quellensteuer von 3 auf 2 Prozent ist inakzeptabel. Der Regierungsrat begründet diesen Vorschlag mit dem kleineren Aufwand der Firmen, der

mit der Einführung des Lohnmeldeverfahrens Quellensteuer (ELM-QST) einhergehen soll. Schlussendlich handelt es sich jedoch nur um eine Sparvorlage, welche die Glarner Unternehmen 100'000 Franken pro Jahr kosten wird. Betroffen sind vor allem das produzierende Gewerbe und die Baubranche. Letztere beschäftigt rund 1000 Personen und ernährt viele Familien. In diesen Branchen arbeiten viele quellensteuerpflichtige Mitarbeitende. Mit dieser Massnahme werden Leistungen, welche Glarner Firmen für den Kanton Glarus erbringen, um einen Drittel tiefer entschädigt. Die Unternehmen tragen im Übrigen auch das gesamte Inkassorisiko. Dies ist ein falsches Zeichen zu einem falschen Zeitpunkt. Das hat die Kommission richtigerweise in ihrem Bericht auch so festgehalten. – Der Bericht zu den Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates kann nur zur Kenntnis genommen werden. Der Regierungsrat soll erklären, wie er diese Sparmassnahme in Anbetracht des schwierigen Umfelds und obwohl sich die Leistung – das Inkasso – nicht gross verändert hat, rechtfertigt.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* erklärt den Entscheid des Regierungsrates, die Bezugsprovisionen zu reduzieren. – Früher erfolgte die Abrechnung von Hand. Das war relativ umständlich. Heute steht ein IT-System zur Verfügung. Dieses reduziert den administrativen Aufwand der Unternehmen massiv. Das ist der Grund, weshalb auch der Bund seine Bezugsprovisionen gesenkt hat. Der Regierungsrat wird nicht auf seinen Entscheid zurückkommen.

Abstimmung: Den Anträgen des Regierungsrates wird zugestimmt. Von der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sowie von der Übersicht über alle Massnahmen wird Kenntnis genommen. Die Effizienzanalyse „light“ ist als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnungsänderungen unterliegen einer zweiten Lesung.